

Das Programm RAS: Rechtsreferendar- ausbildung und Staatsprüfungen

Diplomverwaltungswirt (FH) Rupert Schlereth

Seit März 2005 setzen das Landesjustizprüfungsamt Bayern und die Ausbildungsbehörden für Rechtsreferendare erfolgreich ein einheitliches EDV-System ein, das vom Rechenzentrum Süd (im Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung) in den Jahren 2003 bis 2005 entwickelt wurde. Das Programm RAS (Rechtsreferendar-Ausbildung und Staatsprüfungen) löst als zentrale Lösung unterschiedliche Vorgängersysteme ab, deren Datenbestände dezentral geführt wurden. Damit leistet das Programm RAS einen Beitrag zur eGovernment-Initiative des Freistaats Bayern.

Überblick über die Ausbildung der Rechtsreferendare in Bayern

Die Ausbildung der Rechtsreferendare fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und des Bayerischen Staatsministeriums des Innern.

Der zweijährige Vorbereitungsdienst ist nach Stationen gegliedert

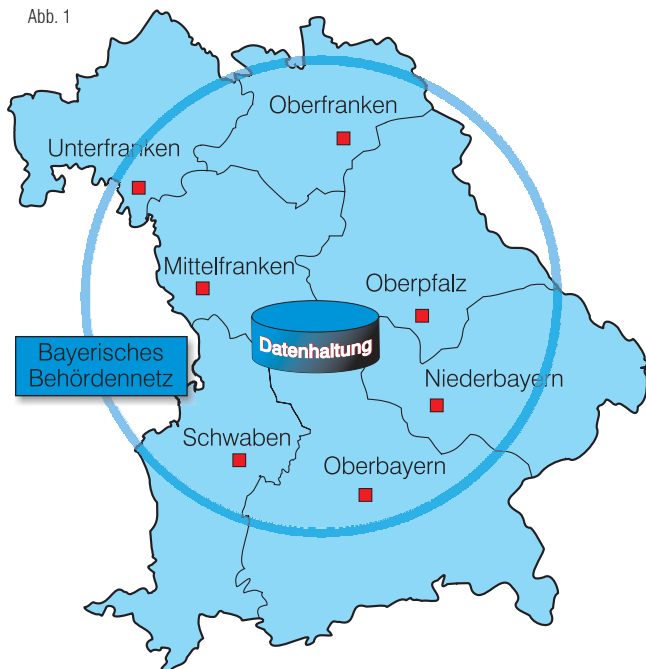
Nach erfolgreich abgelegter „Erster Juristischer Staatsprüfung“ haben die Absolventen der Juristischen Fakultäten die Möglichkeit, beim Freistaat Bayern in den Vorbereitungsdienst einzutreten. Der Vorbereitungsdienst ist in Stationen gegliedert, erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren (s. Abb. 2) und en-

det normalerweise mit der Teilnahme an der „Zweiten Juristischen Staatsprüfung“. Nach diesem Ausbildungsschritt können sich die Rechtsreferendare „Volljuristen“ nennen.

Pro Halbjahr (Frühjahr oder Herbst) treten ca. 500 bis 700 Referendare in Bayern den Vorbereitungsdienst an. Sie werden auf die drei bayerischen Oberlandesgerichtsbezirke (München, Nürnberg und Bamberg) verteilt. Konkrete Ausbildungsstellen sind in der ersten Phase (Zivil- und Strafrecht) überwiegend die Amtsgerichte (ca. 70) bzw. die Landgerichte (ca. 22). In der zweiten Phase (Verwaltungsteil) werden die Rechtsreferendare auf die 7 bayerischen Regierungsbezirke verteilt und setzen ihre Ausbildung bei den Bezirksregierungen, untergeordneten Behörden (z.B. Landratsämtern) oder bei größeren Städten fort. Es folgen ein zweimonatiger Ausbildungsabschnitt in einer Rechtsanwaltskanzlei und der schriftliche Teil der „Zweiten Juristischen Staatsprüfung“. Das anschließende viermonatige Pflichtwahlpraktikum absolvieren die Rechtsreferendare je nach Schwerpunktfach (Berufsfeld) typischerweise in einer Firma, im Notariat, bei europäischen Behörden oder sonstigen Institutionen im Ausland. Der Vorbereitungsdienst endet mit erfolgreichem Abschluss der mündlichen Prüfung.

Rechtsreferendare werden in drei Oberlandesgerichtsbezirken ausgebildet

Abb. 1



Zentrale Datenhaltung im Behördennetz mit dem Programm RAS

Das Programm RAS (Rechtsreferendar-Ausbildung und Staatsprüfungen)

Das Programm RAS deckt alle genannten Phasen der Ausbildung ab. Etwa 60% der Programmfunktionen gehören zur Abwicklung der Ersten und Zweiten Juristischen Staatsprüfung. 40% befassen sich mit dem Vorbereitungsdienst an sich.

Einsatz des Programms bei den Staatsprüfungen

Die Mitarbeiter des Landesjustizprüfungsamts Bayern und die örtlichen Prüfungsleiter bei den Landgerichten werden vom Pro-

Abb. 2

Übersicht über die Ausbildung der Rechtsreferendare in Bayern

- Möglichkeiten einer rechtsanwalts- und wirtschaftsorientierten Ausgestaltung des Vorbereitungsdienstes -

Einstellung	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai							
Frühjahr	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.							
Beginn bei Zivilgericht	6 Monate Zivilgericht			davon 2 Monate RA oder Wirtschaft (auch Ausland)*			3 Monate Strafgericht oder Staatsanwaltschaft			7 Monate Verwaltung			davon 2 Monate RA oder Wirtschaft (auch Ausland)*			4 Monate Rechtsanwalt oder Wirtschaftsunternehmen mit Syndikusanwalt (im Inland)*			Schriftlicher Teil der Zweiten Juristischen Staatsprüfung (11 fünfstündige Klausuren)					4 bis 5 Monate Pflichtwahlpraktikum in Wirtschaft oder Anwaltschaft (auch Ausland)*					Mündlicher Teil der Zweiten Juristischen Staatsprüfung				
Beginn bei Rechtsanwalt	6 Monate zivilrechtlich-orientierter Rechtsanwalt						3 Monate Strafgericht oder Staatsanwaltschaft			7 Monate Verwaltung			davon 2 Monate RA oder Wirtschaft (auch Ausland)*			4 Monate Zivilgericht								4 bis 5 Monate Pflichtwahlpraktikum in Wirtschaft oder Anwaltschaft (auch Ausland)*									
<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p>AG 1 Justiz (12 Monate)</p> <p>←————→</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>AG 2 Verwaltung (7 Monate)</p> <p>←————→</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>AG 3 Justiz - Vertiefung (7 Monate)</p> <p>←————→</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>AG 4 Verwaltung - Vertiefung (3 Monate)</p> <p>←————→</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>AG 5 – das Pflichtwahlpraktikum begleitende Arbeitsgemeinschaft, differenziert nach Schwerpunktbereichen</p> <p>←————→</p> </div> </div>																																	

Erläuterungen: AG = Arbeitsgemeinschaft, d.h. Unterricht in Kursform mit Übungsklausuren, der die Stationsausbildung begleitet. Für die Zivilgerichts-, Strafrechts- und Verwaltungsstation werden Einführungslehrgänge gehalten; weitere Lehrgänge gibt es für Arbeitsrecht, Steuerrecht, Europarecht und Rechtsgestaltung.

*) Die dem jeweiligen Ausbildungsabschnitt entsprechende Ausbildung muss gewährleistet sein.

Der zweijährige Vorbereitungsdienst im Überblick (Quelle: Bayerisches Staatsministerium der Justiz: Der Vorbereitungsdienst der Rechtsreferendare in Bayern, Juli 2002, Seite 24).

gramm RAS bei folgenden Tätigkeiten unterstützt:

- Festlegung des Prüfungstage
- Auswahl der Prüfungsräume
- Verwaltung eines Prüferpools
- Anschreiben der Prüfer, um die Verfügbarkeit für bestimmte Termine festzustellen
- Einteilung der Prüfer für die Erstellung oder Bewertung bestimmter Prüfungsaufgaben
- Zulassung der Prüfungsteilnehmer
- Einteilung der Prüfungsteilnehmer in Räume
- Bildung von Prüfungskommissionen für die mündliche Prüfung
- Erfassung der Prüfungsnoten
- Automatische Berechnung der Prüfungsergebnisse
- Automatische Errechnung von Platzziffern bzw. eines Ranking
- Verwaltung von Wiedervorlagen für Prüfungsteilnehmer und Prüfer mit Erinnerungsfunktion
- Vorgangsbezogene Erstellung von Einzeldokumenten und Rundschreiben (Dokumentenserver)
- Erstellung zahlreicher Listen und Statistiken (Listenserver)

In Abbildung 3 ist beispielsweise zu sehen, wie Prüfungsteilnehmer für die schriftliche Prüfung ihren Räumen zugeteilt werden.

Seit März 2005: Anmeldung zur Staatsprüfung über das Internet

Teilnehmer der Ersten Juristischen Staatsprüfung in Bayern haben seit März 2005 auch die Möglichkeit, sich im Internet zur Prüfung anzumelden. Für den bevorstehenden Prüfungstermin 2005/2 haben bereits über 500 Studenten das neue Angebot im Internet angenommen. Bei ca. 1300 Zulassungen sind das etwa 40 %, also ein beachtlicher Wert für eine erst wenige Monate bestehende Internet-Dienstleistung des Freistaats Bayern.

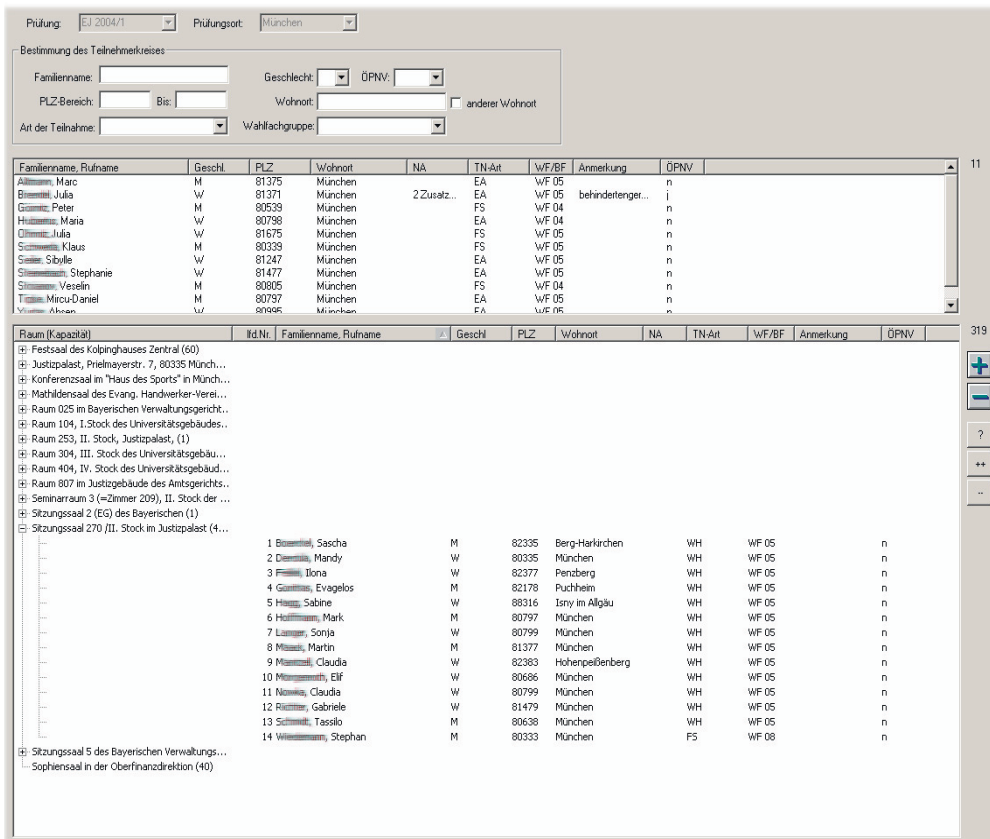
40% der Bewerber melden sich über das Internet zur Prüfung an

Ein Assistent führt die Studenten der juristischen Fakultäten bei der Prüfungsanmeldung durch die auszufüllenden Seiten (s. Abb. 4).

Am Ende der Anmeldung wird ein fertig ausgefülltes PDF-Formular (Portable Document Format) erstellt, das elektronisch eingereicht werden kann (s. Abb. 5). Das Formular und die dazugehörigen Anmelde-Rohdaten werden verschlüsselt zur RAS-Datenbank übertragen und dort in einer Zwischentabelle ablegt.

Die rechtlichen Regelungen erfordern in Bayern derzeit noch, dass die Anmeldung zur Prüfung handschriftlich unterschrieben wird. So müssen die Prüfungsbewerber das ausgefüllte Formular zu-

Abb. 3



Einteilung der Prüfungsteilnehmer in Räume für die schriftliche Prüfung im Programm RAS.

sätzlich ausdrucken und unterschrieben an das Landesjustizprüfungsamt schicken. Die Mitarbeiter des Landesjustizprüfungsamts sind in der Zulassungsphase jedoch deutlich entlastet, da sie die Zulassungsdaten des Bewerbers nur noch prüfen, jedoch nicht selbst eingeben müssen.

Einsatz des Programms beim Vorbereitungsdienst

Für die personalwirtschaftliche Betreuung der Referendare im Vorbereitungsdienst sind die Rechtsreferendarsgeschäftsstellen der drei bayerischen Oberlandesgerichte und der sieben Bezirksregierungen verantwortlich. Alltägliche Aufgaben, wie beispielsweise

Abb. 4

Anmeldung auf Zulassung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung

Angaben zur Prüfung

Ich beantrage die Zulassung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung

im **Termin** (z.B. 2005/2) Erl. 1) am **Prüfungsort** Erl. 1)

Ich wähle die Wahlfachgruppe gem. § 5 Abs. 3 Nr. JAPO Erl. 2).

Ich habe die Erste Juristische Staatsprüfung

noch nicht abgelegt und beantrage die Zulassung zum Freiversuch.

im Freiversuch im Termin nicht bestanden. Prüfung gilt als nicht abgelegt.

erfolglos abgelegt beim Prüfungsamt in im Termin

zwar noch nicht abgelegt, sie gilt aber für mich aufgrund Nichteinhaltens der Regelstudienzeit (§ 15 Abs. 2 Sätze 1 bis 4 JAPO) als abgelegt und nicht bestanden.)

im Termin am Prüfungsort bei erstmaliger Ablegung bestanden und will sie zur Notenverbesserung wiederholen. Erl. 3)

©2004 BayLfStAd

Anmeldung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung im Internet.

Abb. 5

Anmeldung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung

Elektronisch einreichen

Ihr Vorgang im Überblick:

PDF-Formular: [PDF-Antrag.pdf](#) (Adobe Acrobat-Dokument, 694 KB).

Klicken Sie auf die einzelnen Positionen, um die Dokumente zu öffnen und vor dem Einreichen nochmals zu überprüfen.

Klicken Sie auf **Einreichen**, um Ihren Antrag elektronisch einzureichen. Diese Aktion ist verbindlich und kann nicht rückgängig gemacht werden.

Tipp
Haben Sie einen Fehler in Ihren Angaben gefunden? Hier können Sie Ihre Angaben nochmals bearbeiten.

Tipp
Sie können den [Adobe® Reader®](#) kostenlos herunterladen. Diesen benötigen Sie zum Öffnen und Drucken des Vordrucks.

Einreichen oder Ausdrucken des Formulars

Urlaubsverwaltung und Abwesenheitsüberwachung übernehmen aber auch die Landgerichte. Alle genannten Behörden/Stellen setzen neben dem Landesjustizprüfungsamt und den örtlichen Prüfungsleitern RAS ein.

RAS bietet den zuständigen Behörden unter anderem folgende Funktionen:

- Einstellung von Referendaren (nur Oberlandesgerichte)
- Koordinierung von Mehrfachbewerbungen (nur Oberlandesgerichte)
- Zuweisung der Referendare zu Ausbildungsstellen als Einzel- und Massenfunktion
- Verwaltung der Arbeitsgemeinschaftsleiter und ihrer Verfügbarkeiten
- Verwaltung der Arbeitsgemeinschaften, ihrer Termine, Leiter und Sperrzeiten
- Zuweisung der Referendare zu Arbeitsgemeinschaften als Einzel- und Massenfunktion
- Verwaltung der Abwesenheiten (Krankheit, Urlaub, Erziehungsurlaub etc.) von Referendaren
- Verwaltung der Urlaubsansprüche und automatische Abbuchung/Gutschrift beim Buchen bzw. Stornieren von Urlaub
- Verwaltung der Nebentätigkeiten der Referendare
- Verwaltung von Wiedervorlagen mit Erinnerungsfunktion
- Mandantenbezogener Entwurf von Dokumentenvorlagen
- Vorgangsbezogene Erstellung von Einzelschriftstücken oder Rundschreiben
- Erstellung zahlreicher Listen und Statistiken durch einen Listenserver
- Zentrale Pflege eines Verzeichnisses aller Ausbildungsstellen
- Zentrale Pflege eines Verzeichnisses der ausbildungsberechtigten Rechtsanwälte

Herausforderung „Zugriffsschutz“

Da alle beteiligten Behörden im Gegensatz zu den Vorgängersystemen mit RAS keine getrennten Datenbestände mehr haben, ist ein Mandanten- und Rollenbezogenes Zugriffsschutzkonzept erforderlich. Dabei ist sicherzustellen, dass jede Behörde und jeder Sachbearbeiter nur Zugriff auf die Daten und Funktionen erhält, die sich aus seiner Aufgabe bzw. Rolle ergeben.

Dazu kommt aber im Falle von Rechtsreferendaren noch ein weiterer Aspekt: In der klassischen Personalverwaltung ist in der Regel zu einem bestimmten Zeitpunkt nur eine Behörde bzw. ein Sachbearbeiter für einen bestimmten Beschäftigten zuständig. Für die Rechtsreferendarsbetreuung ist es aber erforderlich, dass mehrere Behörden und damit auch mehrere Sachbearbeiter gleichzeitig die Daten eines Referendars bearbeiten dürfen.

Beispiel: Betreuung eines Referendars durch mehrere Behörden

Max Mustermann absolviert ein juristisches Studium und meldet sich im Frühjahr 2005 beim Landesjustizprüfungsamt zur Ersten Juristischen Staatsprüfung am Prüfungsort Augsburg an. Er ist nun als Prüfungsteilnehmer im Datenbestand des Landesjustizprüfungsamtes erfasst. Zugriff auf die Daten hat zunächst nur das Landesjustizprüfungsamt. Bei der Vorbereitung der schriftlichen Prüfung wird das Landesjustizprüfungsamt vom örtlichen Prüfungsleiter beim Landgericht Augsburg unterstützt. Daher erteilt das Landesjustizprüfungsamt dem örtlichen Prüfungsleiter nun Zugriff auf die Zulassungsdaten des Prüfungsteilnehmers. Jetzt haben bereits zwei unterschiedliche Behörden Zugriff.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ersten Juristischen Staatsprüfung bewirbt sich Max Mustermann bei zwei Oberlandesgerichten

Ein differenziertes Zugriffsschutzkonzept sorgt für Datenschutz

(München und Bamberg) für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst. Derartige Mehrfachbewerbungen sind durchaus üblich, da die zukünftigen Referendare aus Kapazitätsgründen nicht immer in ihrem Wunschbezirk ausgebildet werden können. Da es jedoch ausschließlich von der Entscheidung des Prüfungsabsolventen abhängt, bei welchen Oberlandesgerichten er seine Bewerbung einreicht, erteilt das Landesjustizprüfungsamt nach Abschluss eines Prüfungstermins der Ersten Juristischen Staatsprüfung allen drei Oberlandesgerichten Zugriff auf die Daten aller Absolventen, die bei dem Prüfungstermin die Prüfung bestanden haben. Dazu gehört auch Max Mustermann. Nun haben für eine kurze Zeit gleichzeitig 5 Behörden schreibenden Zugriff auf die gleiche Person, bis eines der Oberlandesgerichte den Bewerber tatsächlich einstellt. Im Gegensatz zu früher ist in RAS für alle drei Oberlandesgerichte sofort sichtbar, wenn es sich um eine Mehrfachbewerbung handelt. Sie können dies bei ihrer Einstellungsplanung berücksichtigen.

Mehrfachbewerbungen werden für die Oberlandesgerichte transparent

Das Oberlandesgericht München hat Max Mustermann eingestellt. Es entzieht daraufhin den anderen beiden Oberlandesgerich-

ten wieder den Zugriff auf die Daten von Herrn Mustermann. Nun läuft der erste Ausbildungsabschnitt (Zivilgericht/Strafgericht) an. Wie die Übersicht zum Ausbildungsverlauf (Abb. 2) zeigt, beginnt nach 9 Monaten Vorbereitungsdienst der Verwaltungsteil der Ausbildung. Hier wird der Referendar vom Oberlandesgericht München der Regierung von Schwaben zugewiesen. Das Oberlandesgericht München erteilt also der Rechtsreferendarsgeschäftsstelle bei der Regierung von Schwaben Zugriff auf die Daten von Herrn Mustermann. Das folgende Bild zeigt nun alle beteiligten Behörden und exemplarisch ihre Zugriffssichten auf die Daten von Max Mustermann.

RAS baut auf dem Zugriffsschutzkonzept und den Programm Bibliotheken auf, die vom Rechenzentrum Süd entwickelt wurden und auch in anderen Verfahren Anwendung finden. Alle Objekte (Prüfungen, Prüfer, Prüfungsteilnehmer, Referendare, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitsgemeinschaftsleiter etc.) werden mit einer oder mehreren abstrakten Schutzkategorien verknüpft. Nur Sachbearbeiter, deren Benutzerprofil zu diesen Kategorien passt, erhalten Zugriff auf die Objekte. Darüber hinaus lassen sich die

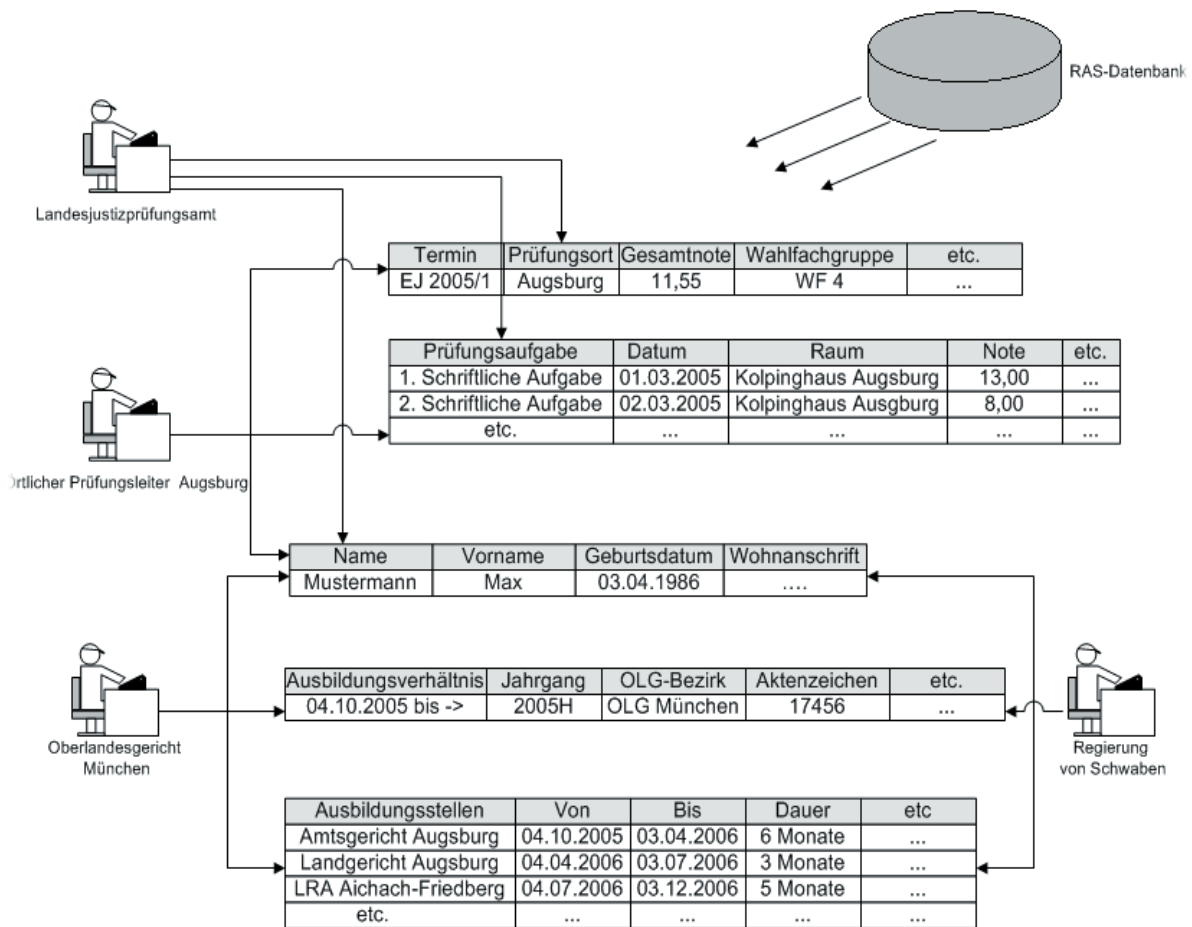


Abb. 6

Sichten und Bearbeitungsrechte mehrerer Behörden am Beispiel.

Vorgangsbezogene Dokumentenerstellung ist integriert

Programmfunktionen, die der jeweiligen Behörde bzw. dem jeweiligen Sachbearbeiter über das Programmmenü zur Verfügung stehen, vollständig konfigurieren. Theoretisch könnte somit jeder einzelne Sachbearbeiter ein anderes Menü haben, was natürlich nicht sinnvoll ist.

In den folgenden zwei Abbildungen sind vergleichsweise das Menü des Landesjustizprüfungsamts und eines Oberlandesgerichts dargestellt, die sich aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben dieser Behörden deutlich von einander abheben.

Automatische Erzeugung von Dokumenten mit dem Dokumentenserver DIATEX

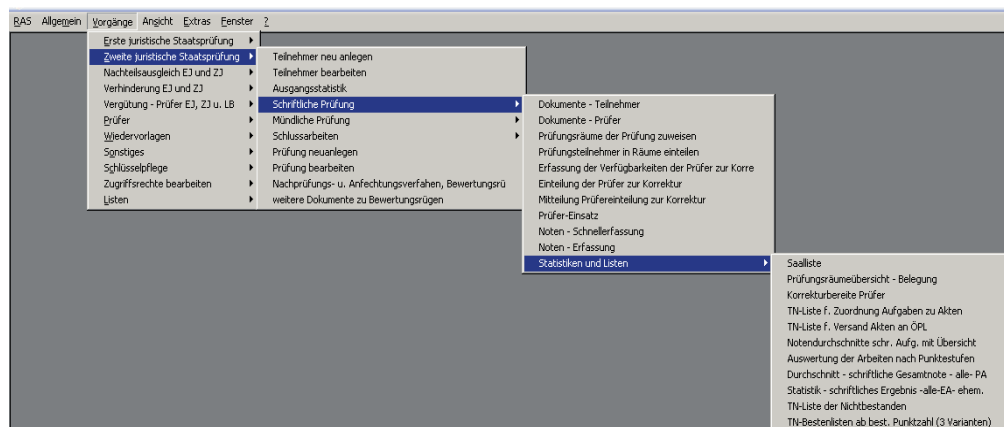
Sowohl bei der Abwicklung der beiden Staatsprüfungen als auch bei der Betreuung der Rechtsreferendare im Vorbereitungsdienst erstellen die Sachbearbeiter unterschiedlichste Dokumente. Im Bereich der Staatsprüfungen werden meist hunderte von Schrei-

ner neuen Ausbildungsstelle oder die Genehmigung einer Nebentätigkeit.

Mit der bayernweiten Einführung von RAS haben die Oberlandesgerichte und Regierungen große Anstrengungen unternommen, ihre Formulare und Schriftstücke zu vereinheitlichen. Dennoch legt jede Behörde/jeder Mandant Wert auf ein eigenständiges Profil und Design, was sich manchmal nur in unterschiedlichen Dokumentenköpfen und Dokumentenfüßen äußert. Die in RAS integrierte Dokumentenverarbeitung unterstützt sowohl das Bestreben, einheitliche Dokumente und zentrale Bausteine zu nutzen, als auch den Wunsch, ein eigenständiges Design zu realisieren. Sie basiert auf einer beim Rechenzentrum Süd entwickelten eigenständigen Komponente mit der Bezeichnung DIATEX.

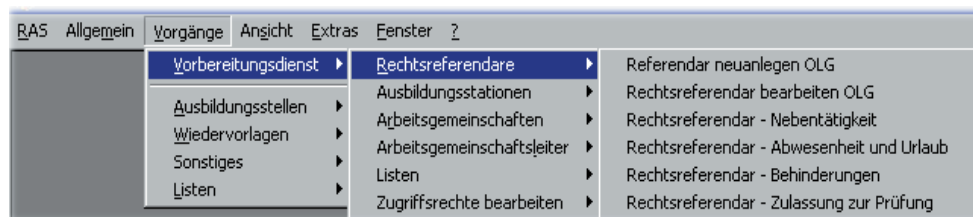
DIATEX bietet die Möglichkeit, Dokumente vorgangsbezogen zu Mappen zusammenzufassen. Die Mappenkonfiguration kann fest-

Abb. 7



Menüausschnitt aus dem RAS-Menü des Landesjustizprüfungsamtes

Abb. 8

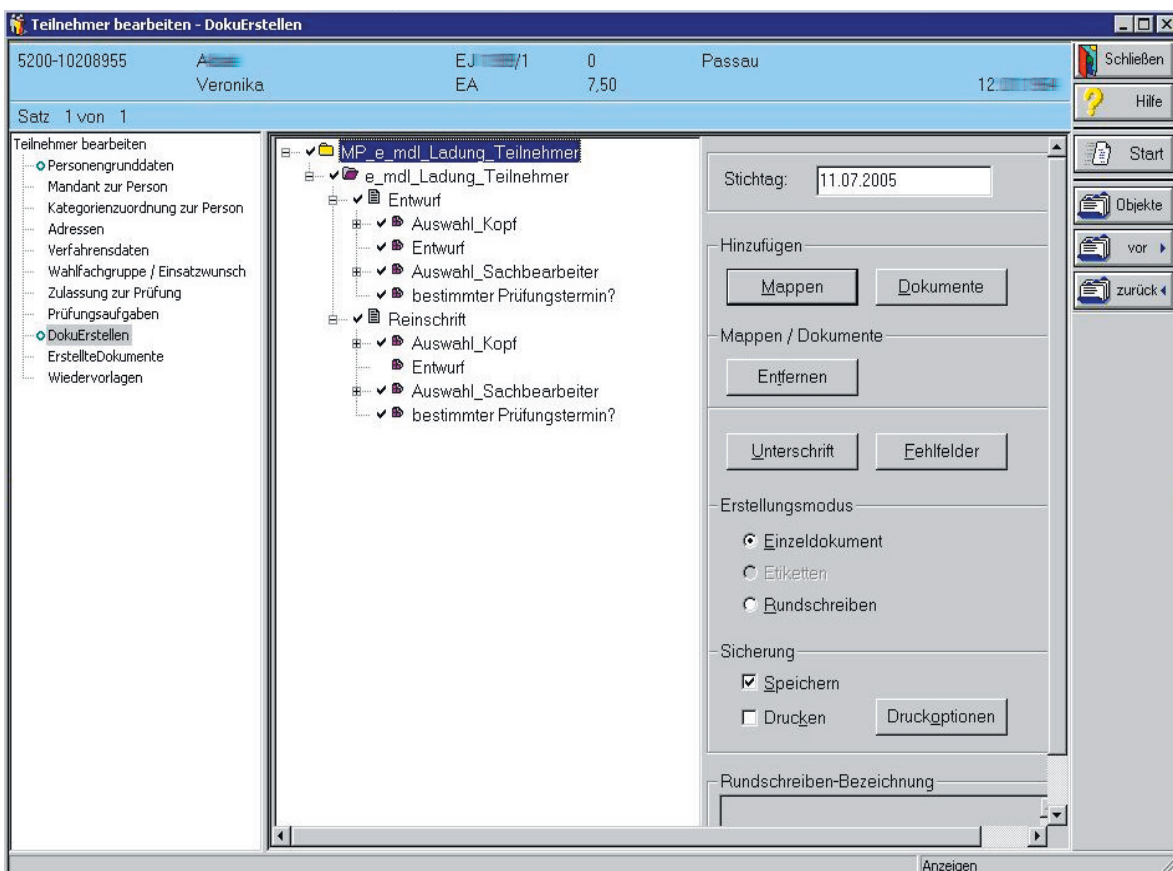


Menüausschnitt aus dem RAS-Menü eines Oberlandesgerichtes

ben auf einmal erstellt. So werden etwa alle Prüfungsteilnehmer eines Prüfungstermins gesammelt zur schriftlichen/mündlichen Prüfung geladen. Alle prüfungsbereiten Prüfer werden gemeinsam angeschrieben, damit sie erklären, an welchen Tagen und für welche Fächer sie verfügbar sind. Im Vorbereitungsdienst sind es oft auch Einzeldokumente, wie z.B. das Zuweisungsschreiben zu ei-

legen, dass beim Ausdruck mehrere Ausfertigungen eines Dokuments erstellt werden (z.B. Entwurf und Reinschrift). Unmittelbar vor dem Erstellen der Dokumente kann der Sachbearbeiter noch bestimmen, welche Bausteine im konkreten Zusammenhang gedruckt bzw. nicht gedruckt werden sollen. Personenbezogene oder sonstige dynamische Daten, die im Dokument benötigt werden,

Abb. 9



Ausdruck der Dokumente, die zur Mappe „Ladung mündliche Prüfung“ gehören

kommen entweder über Textvariablen aus der Fachdatenbank (hier die RAS-Datenbank) oder werden als so genannte „Fehlfelder“ beim Erstellen des Dokuments manuell eingegeben.

Die Komponente DIATEXT ist vollständig unabhängig von RAS und daher auch für beliebige andere Fachanwendungen einsetzbar.¹

Die Abbildung 9 zeigt, wie für einen Prüfungsteilnehmer der Ersten Juristischen Staatsprüfung auf der Basis der Mappe „MP_e_mdL_Ladung_Teilnehmer“ die Einladungsdokumente zur mündlichen Prüfung gefertigt werden. Die Einladung wird als Entwurf und in Reinschrift ausgedruckt. Bausteine, die beim Drucken eingefügt werden sollen, sind mit einem Häkchen markiert.

Kundenbetreuung und Ausblick

RAS wird als zentrale Anwendung im Rechenzentrum Süd betrieben. Es sind derzeit ca. 100 Nutzer für die Anwendung RAS registriert. Die Anwender sind über Terminalserver (CITRIX) ange-

bunden, d.h. sie benötigen auf ihren Arbeitsplätzen außer dem CITRIX-Client keine weitere Software.

Die Sachbearbeiter können sich bei Problemen in den Servicezeiten an die Mitarbeiter des zentralen ServiceDesk im Rechenzentrum Süd wenden.

Zentraler
ServiceDesk
für derzeit
100 Nutzer

Während der Entwicklung von RAS wurden die Rechtsgrundlagen für die Rechtsreferendarsausbildung (Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen – JAPO, Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 23/2003) angepasst. Ein Großteil der Änderungen gilt jedoch erst ab dem Prüfungstermin 2007/1. Die Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern erarbeiten derzeit in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum Süd ein Feinkonzept, um die nötigen Änderungen in der Version 2.0 von RAS umzusetzen.

¹ Weitere Informationen zu DIATEXT bietet das Webangebot des Rechenzentrums Süd im Bayerischen Behördennetz (Zugang nur für bayerische Behörden unter <http://www.rz-sued.bybn.de>).